

Kontaktadresse:
Pascale Fischli
Nestenbergstr. 893
9642 Ebnat-Kappel

PETITION
EINSCHREIBEN an
Staatskanzlei Kanton St. Gallen
(z.H.Kantonsrat)
Klosterhof 3
9001 St. Gallen

Ebnat-Kappel, 11.12.2025

Aufforderung zur gesetzlichen Verankerung der vollständigen Freiwilligkeit, Gleichbehandlung und Kostenfreiheit der E-ID

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen allen bekannt ist, wurde die Abstimmung zum Gesetz der E-ID vom 28.9.2025 mit 50,39 % nur äusserst knapp angenommen.

Die öffentlich geäusserten Versprechungen und vielfach geäusserten Zusicherungen von nationalen und kantonalen Regierungsmitgliedern zur Freiwilligkeit, Kostenfreiheit und Gleichbehandlung im Zusammenhang mit der elektronischen Identität (E-ID) vor der Abstimmung vom 28.9.2025 haben sicher zum Erfolg des Ja-Lagers beigetragen.

Diese Tatsache, sowie Ihre Verpflichtung als Amtsträger, die Verfassungs- und Datenschutzrechte für den Bürger zu garantieren, fordert, dass nun die Einhaltung der Versprechen sowohl für die Befürworter wie für die Gegner der Vorlage eingefordert wird. Das ist nur möglich, indem diese vollumfänglich, rechtsverbindlich und dauerhaft in die nationale und kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden, wie das auch schon das Initiativkomitee E-ID-Nein vor der Abstimmung forderte (siehe SRF; Abstimmungs-Arena vom 5.9.25).

Als Schweizer Bürgerinnen und Bürger des Kantons St. Gallen erwarten wir von Ihnen als Amtsträger im Kantonsrat, Ständerat und Parlament, dass Sie die Anliegen der Bürger ernst nehmen, indem Sie rechtsverbindliche Handlungsbereitschaft zeigen und die Versprechen gesetzlich verankern.

Das betrifft folgende Punkte:

1. Die vollständige Freiwilligkeit der E-ID-Nutzung ohne monetäre oder andere Nachteile:
Niemand darf direkt oder indirekt verpflichtet werden, eine E-ID zu besitzen oder zu verwenden – weder bei administrativen Abläufen, in Behörden, bei Staatsverpflichtungen, öffentlichen und privaten Dienstleistungen, digitalen oder analogen Angeboten und Geschäften, bei der Arbeit und bei Freizeitangeboten.
2. Die gesetzliche Verankerung der Gleichbehandlung von Bürgern mit und ohne E-ID.
3. Die gesetzliche Verankerung, dass weder funktionale Nachteile noch zusätzliche bürokratische oder technische Hürden entstehen dürfen.
4. Die gesetzliche Verankerung der vollständigen Kostenfreiheit der E-ID für Ausstellung, Nutzung und Verlängerung, inklusive aller dafür nötigen Mittel.
5. Die gesetzliche Verankerung, dass keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden dürfen für Menschen ohne E-ID.

6. Die gesetzliche Verankerung der Transparenz, Zweckbindung und der demokratischen Kontrolle sowie Ahndung von Missbrauch.
7. Die gesetzliche Verankerung, dass die E-ID-Infrastruktur datenschutzkonform, dezentral und unter demokratischer Aufsicht betrieben wird.
8. Die gesetzliche Verankerung der Regelungen zu Datenspeicherung, Zugriff, Nutzung und Kontrolle.

Politische Absichtserklärungen haben keine rechtliche Bindung. Daher fordern wir, dass alle bisherigen öffentlichen Zusicherungen zur E-ID durch explizite gesetzliche Regelungen abgesichert werden, insbesondere im Rahmen des Datenschutz-, des Verwaltungs- und des E-ID-Gesetzes. (Siehe hierzu auch das Ziel 5 der Kantonsregierung: Massnahme 22 zum Schutz vor Risiken im digitalen Raum und Förderung der digitalen Souveränität).

Rechtsgrundlagen:

1. Gemäss Bundes- und Kantonsverfassung über die Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und dem Schutz der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung.
2. Gesetz über die Information und den Datenschutz zur Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung, die Grundsätze der Datenbearbeitung und der Rechte der betroffenen Personen.

Die Verfassungs- und Datenschutzrechte bilden die rechtliche Grundlage, auf der die politischen Versprechen umgesetzt werden. Nur Sie als gewählte Kantons- und Ständeräte und Parlamentarier haben zwecks Ihres Amtes dazu die Möglichkeit und die Pflicht.

Daher ersuchen wir Sie um die zeitnahe schriftliche Stellungnahme und fordern Sie auf, umgehend den rechtlichen Prozess einzuleiten, um die oben genannten Punkte vollumfänglich im kantonalen Recht zu verankern.

Besorgte Bürger des Kantons St. Gallen danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüssen,



Alle 44 weiteren Unterschriften siehe beiliegende Listen

Kopie: an Bundesrat Beat Jans
an die St. Galler Ständeräte
an die St. Galler Nationalräte